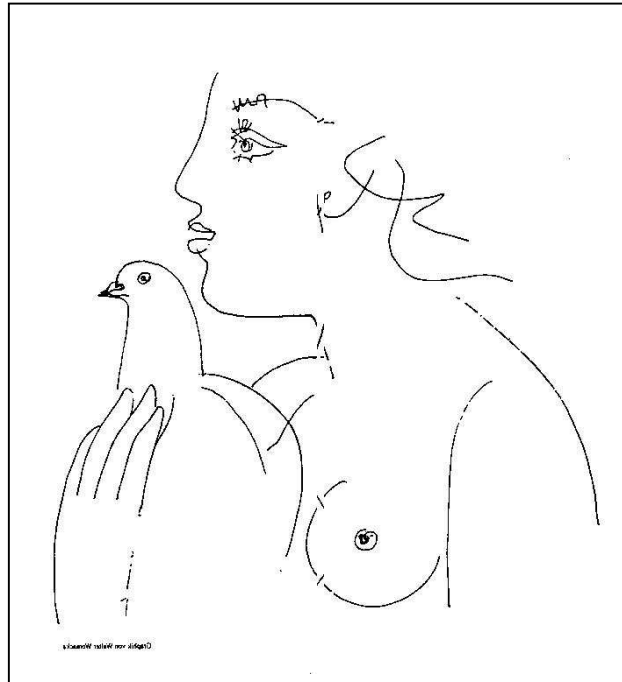


# **Europäisches Friedensforum epf Deutsche Sektion**

Zentraler Arbeitskreis Frieden der  
Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e.V.

Nr. 22



## **Geschichte und Verantwortung**

**1945      2005**

### **Von Jalta nach Potsdam**

#### **Teil II.: Die Konferenz von Potsdam**

von

**Dr. Werner Baumgärtel**

Redaktionsschluss: 15.07.2005

---

c/o Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.  
Weitlingstrasse 89, 10317 Berlin  
Tel.: 030/ 557 83 97 Fax: 030/ 555 63 55 E-mail: gbmev@t-online.de

Vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 fand in Potsdam eine Konferenz der drei Hauptmächte der Antihitlerkoalition statt. Das Treffen der Regierungschefs der UdSSR, Josef W. Stalin, der USA, Harry S. Truman, und Großbritanniens, Winston S. Churchill, und - nach dem Sieg der Labour-Party bei den Wahlen in Großbritannien - ab 29. Juli 1945 Clement R. Attlee, ihrer Außenminister, Berater und Experten wurde unter dem Code "Terminal" im Schloss Cecilienhof bei Potsdam durchgeführt. Seine Ergebnisse sind in der "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 (Potsdamer Abkommen - der Verf.) und dem Protokoll der Berliner Konferenz der drei Großmächte (Potsdamer Konferenz - der Verf.) vom 2. August 1945 niedergelegt. Ihnen stimmte, bei einigen Vorbehalten, am 7. August 1945 auch die Provisorische Französische Regierung zu. In untrennbarem Zusammenhang mit den Dokumenten der Potsdamer Konferenz stehen die Militärische Kapitulationsurkunde vom 8. Mai 1945, die Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet - Republiken und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 sowie die Feststellung seitens der Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjet - Republiken und der Provisorische Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945.

Die Potsdamer Konferenz bekräftigte ausdrücklich die Ergebnisse der Konferenz von Jalta vom Februar 1945. Im Potsdamer Abkommen heißt es dazu: "Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krimdeklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann." Im diesem Sinne wurden in Potsdam eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die diesem Ziel dienten.

## **Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die vier Mächte und Errichtung eines Alliierten Kontroll- und Besatzungsregimes in Deutschland**

Mit der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 und der vollständigen Besetzung durch die alliierten Streitkräfte hatte das Deutsche Reich aufgehört zu existieren. In der Erklärung der Regierungen der vier Mächte vom 5. Juni 1945 war - in Anbetracht der Niederlage Deutschlands - festgestellt worden, dass es in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde gibt, "die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen."

Die oberste Regierungsgewalt werde von den Regierungen der vier Mächte übernommen. Das schließe alle Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden ein. Die Übernahme der obersten Gewalt greife der späteren Festlegung der Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und der rechtlichen Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, nicht vor. Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt wird ausdrücklich auf die in der Erklärung genannten Zwecke begrenzt: Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen. Sie bewirke nicht die Annektierung Deutschlands.

In der Feststellung über das Kontrollverfahren in Deutschland ist festgelegt, dass die Oberbefehlshaber Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Sowjetunion und Frankreichs die oberste Gewalt jeder in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten ausüben werden. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, soll für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge tragen.

Die Bestimmungen über den alliierten Kontrollmechanismus enthalten Festlegungen bezüglich der Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin. Sie soll von einer interalliierten Behörde geleitet werden, die unter der

Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht. Der Behörde und den vier Kommandanten obliegt die Überwachung und Kontrolle der örtlichen deutschen Behörden. In Übereinstimmung mit den alliierten Festlegungen zur Besetzung und Kontrolle Deutschlands werden die Streitkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs an der Besetzung Berlins beteiligt. Bis zum Abschluss des Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 waren die Situation der Vier-Sektoren-Stadt und die Frage der Zugangswege wiederholt Ausgangspunkt internationaler Krisen.

Die Bestimmungen über die alliierten Kontroll- und Besatzungsregime lassen die Absicht der Vier Mächte erkennen, Deutschland als Ganzes fortbestehen zu lassen. Vorsätze einer Teilung oder Zerstückelung, wie sie u. a. der sog. Morgenthau-Plan vorsah, waren bereits in Jalta nicht zum Zug gekommen.

Nach den Vorstellungen der Siegermächte würde der Besatzungs- und Kontrollmechanismus in Deutschland auf die Zeit befristet werden, die erforderlich sein würde, die Forderungen des Potsdamer Abkommens bezüglich der Beseitigung des Nazismus und Militarismus mit ihren Wurzeln durchzusetzen. In historisch kurzer Frist sollten damit die Voraussetzungen für eine Friedenskonferenz mit einer künftigen deutschen Regierung und einen Friedensvertrag geschaffen werden.

Ungeachtet des Bruchs der Westmächte mit den Grundsätzen und Zielen der Antihitlerkoalition für die Zusammenarbeit nach dem Kriege, der Spaltung Deutschlands und der Herausbildung zweier deutscher Staaten hielten die vier Großmächte an ihren "originären Siegerrechten" in bezug auf Deutschland und Berlin fest. So beriefen sich die Regierungen der Sowjetunion, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs bezüglich des von ihnen geschlossenen Vierseitigen Abkommens vom 3. September 1971 ausdrücklich auf die "Grundlage ihrer vierseitigen Rechte und Verantwortlichkeiten und der entsprechenden Vereinbarungen und Beschlüsse der vier Mächte, aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, die nicht berührt werden."

Erst der Zwei-plus-Vier-Vertrag zwischen den Regierungen der BRD, der DDR, Frankreichs, der UdSSR, Großbritanniens und der USA vom 12. September 1990 "Über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland" hebt das bisherige Vier-Mächte-Regime in Deutschland endgültig auf: Frankreich, die UdSSR, Großbritannien und die Vereinigten Staaten beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes.

Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der vier Mächte aufgelöst.

Das vereinte Deutschland hat dem gemäß “volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.”

In Verbindung mit der “Abschließenden Regelung” erfolgte der Abzug der Truppen der vier Mächte aus Deutschland.

Im Rahmen der NATO sind jedoch weiterhin US-amerikanische Truppen (einschließlich Atomwaffen) in Deutschland stationiert.

In der Präambel des Zwei-Plus-Vier-Vertrages wird die nachdrückliche Erwartung geäußert, dass sich das vereinte Deutschland zu den Prinzipien der Schlussakte der KSZE von Helsinki bekennt und einen aktiven Beitrag für Frieden, Sicherheit und Entspannung leisten wird.

### **Deutsche Nachkriegsgrenzen und Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus ehemals deutschen Gebieten und Gebieten mit deutschen Bevölkerungsgruppen in Ost- und Mitteleuropa.**

Das Potsdamer Abkommen bestätigte und konkretisierte die diesbezüglichen Festlegungen der vier Mächte auf der Konferenz von Jalta und anderen Treffen aus der Zeit des gemeinsamen Kampfes gegen Nazi-Deutschland.

Die Oder-Neiße-Linie wird als Westgrenze Polens fixiert. Beschlossen wird die Überführung der deutschen Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn. Sie soll in “ordnungsgemäßer und humaner Weise” erfolgen.

Beginnend 1945 wurden bis Herbst 1946 mehr als 10 Millionen Deutsche aus ehemals deutschen Gebieten bzw. anderen Ländern umgesiedelt. Die Verheerungen des Krieges und die Wirren der Nachkriegszeit, aber auch Exzesse, die von den Autoritäten in den Aussiedlungsgebieten nicht in jedem Fall verhindert wurden bzw. verhindert werden konnten, führten dazu, dass dabei die in Potsdam geforderten Standards vielfach nicht eingehalten wurden.

Gerade die Umsiedlung von Millionen Menschen ist aber der entscheidende Beleg dafür, dass die Regierungschefs der Hauptmächte der Antihitlerkoalition von der Endgültigkeit der Nachkriegsgrenzen Deutschlands ausgingen. Winston S. Churchill erklärte so am 15. Dezember 1944, dass eine Verschiebung Polens nach Westen die einzig praktikable Lösung der Grenzproblematik darstellt. Sie sei aber nur möglich,

wenn die bisherigen Einwohner der künftigen polnischen Nord- und Westgebiete ausgesiedelt werden. "Die Vertreibung ist, soweit wir das übersehen können, das dauerhafteste und befriedigendste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, durch die, wie sich in Elsass-Lothringen gezeigt hat, nur endlose Unzuträglichkeiten entstehen." Im Februar 1945 schloss sich der politische Führer der Labour Party, Clemens Attlee, dieser Auffassung an.

Von den revisionistischen Kräften in den drei Westzonen und der späteren Bundesrepublik ist die Aussage im Potsdamer Abkommen, "dass die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll", zum Angelpunkt ihrer Agitation gegen den politisch-territorialen Status quo in Mitteleuropa gemacht worden.

Tatsächlich lassen sich in der praktischen Politik der Regierungen der UdSSR - aber auch der drei Westmächte - nach Potsdam keine stichhaltigen Anhaltspunkte dafür finden, sie hätten die auf der Konferenz getroffenen Entscheidungen über die ehemaligen deutschen Ostgebiete und die deutsche Nachkriegsgrenze an Oder und Neiße durch die o. g. Aussage zur Disposition einer späteren Friedenskonferenz stellen wollen. Gedacht war vielmehr daran, mit der Bestätigung ihrer Entscheidungen in der Grenzfrage durch die vorgesehene Friedenskonferenz den historischen territorialen Entscheidungen von Potsdam noch größeres internationales Gewicht zu verleihen. Vor allem die Einbindung einer künftigen deutschen Regierung die entsprechend den Anforderungen des Potsdamer Abkommens bezüglich der antifaschistisch-demokratischen Umgestaltung Nachkriegsdeutschlands zustande gekommen wäre, in die Grenzregelung auf der Friedenskonferenz hätte die rechtlichen und politischen Grundlagen der angestrebten Nachkriegsordnung in Europa erheblich gestärkt und den Angriffen eines künftigen Revisionismus endgültig den Boden entzogen.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und die sie tragenden politischen Kräfte haben die "Friedensgrenze" an Oder und Neiße, ungeachtet damit verbundener Diskussionen und Widerstände in der eigenen Bevölkerung von Anfang an vorbehaltlos anerkannt.

Demgegenüber entzog sich die bundesdeutsche Regierung bis zur Vereinigung 1990 einer eindeutigen Festlegung in der Grenzfrage. So enthält der Vertrag mit der Volksrepublik Polen vom 7. Dezember 1970 lediglich eine Bekräftigung der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen und den Verzicht auf Gebietsansprüche.

Erst der Zwei-plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990 enthält eine

solche Aussage bezüglich der Grenzen des vereinten Deutschlands:

- Seine Außengrenzen werden die Grenzen der BRD und der DDR sein. Sie werden am Tag des Inkrafttretens des Vertrages endgültig sein. Die Bestätigung des endgültigen Charakters der Grenzen des vereinigten Deutschlands ist ein wesentlicher Bestandteil des Friedens in Europa.
- Das vereinte Deutschland hat keinerlei Gebietsansprüche gegen andere Staaten und wird solche auch nicht in Zukunft erheben.
- Die Verfassung des vereinten Deutschlands wird keinerlei Bestimmungen enthalten, die mit diesen Prinzipien unvereinbar sind.

### **Demilitarisierung und Entnazifizierung**

Das Potsdamer Abkommens sieht die “völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung.” vor. Zu diesem Zweck werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands mit ihren Organisationen, Stäben und Ämtern “völlig und endgültig” aufgelöst.

Rüstungen und Kriegsmaterial sowie alle Spezialmittel zu ihrer Unterhaltung und Herstellung sind in die Gewalt der Alliierten zu überführen oder zu vernichten. Zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Demilitarisierungsgebots wird die Auflösung der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halb-militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen verfügt, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen.

Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen wird vernichtet. Die gleiche Bestimmung gilt für die Repressivorgane des NS-Regimes, SS, SA, Sicherheitsdienst und Gestapo. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlage für das Hitlerregime waren, werden abgeschafft. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung und Durchführung nazistischer Maßnahmen beteiligt waren, die Gräueltaten zur Folge hatten, sind dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer und einflussreiche Nazianhänger sind zu internieren. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüber stehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen.

## **Wirtschaftliche Sanktionen, Reparationen**

Zur Begründung der wirtschaftlichen Sanktionen und Reparationen be- ruft sich das Potsdamer Abkommen auf die Entscheidung der Krim- Konferenz, wonach Deutschland in größtmöglichem Ausmaß Ausgleich für die Verluste und die Leiden zu schaffen, die es den Vereinten Natio- nen (d.h. den 50 Kriegsgegnern der Achsenmächte, die sich auf der Ba- sis der Atlantikcharta von 1941 am 26.6.45 zu einer Weltorganisation zusammengeslossen hatten) zugefügt hat und “wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann”.

Dazu enthält das Potsdamer Abkommen folgende Beschlüsse: Verbot der Rüstungsproduktion, Demontage von Produktionsanlagen, Förde- rung einer Friedensindustrie, alliierte Kontrolle der Wirtschaft, Wieder- aufbau, Entschädigungszahlungen (Reparationen).

Bei der Verwirklichung dieser Beschlüsse ist Deutschland als wirt- schaftliche Einheit zu betrachten.

Die Organisation des deutschen Wirtschaftslebens soll unbeschadet die Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitari- sierung sowie der Reparationen das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) legen. Dazu werden unverzügliche Maßnahmen angeord- net, die die notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens, die He- bung der Kohleförderung, eine weitest mögliche Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion sowie eine beschleunigte Instandset- zung der Wohnungen und der wichtigen öffentlichen Einrichtungen betreffen.

Bezüglich der alliierten Kontrolle des wiedereinsetzenden wirtschaftli- chen Lebens in Deutschland enthält das Potsdamer Abkommen eine Vielzahl detaillierter Vorschriften, die vorrangig auf die Unterbindung einer offenen oder verdeckten Wiederaufnahme der deutschen Rüs- tungsproduktion gerichtet sind.

Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle durch den Alliierten Kontrollrat ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen.

Das Potsdamer Abkommen enthält keine konkrete Festsetzung der Höhe der Reparationsleistungen. Eine grundsätzliche Einschränkung der Re- parationsforderungen ergibt sich allerdings aus der im Abkommen ge- troffenen Feststellung, wonach die Bezahlung der Reparation dem deut- schen Volk genügend Mittel belassen soll, um ohne eine Hilfe von au-

ßen zu existieren. Die Reparationen sollen im wesentlichen von den Alliierten in ihrer jeweiligen Besatzungszone erhoben werden. „Vorgesehen sind Entnahmen aus der laufenden Produktion sowie die Übernahme aus derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und maschinen-erzeugenden Industrie, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig sind“. Den Reparationsforderungen unterliegen auch die deutschen Auslandsguthaben. Umfängliche Bestimmungen regeln die Übergabe der deutschen Handelsflotte sowie des erhaltenen Bestandes der deutschen Kriegsmarine an die Alliierten. Ausgenommen von den Reparationen sind die Schiffe der deutschen Binnen- und Küstenschiff-fahrt, die der Alliierte Kontrollrat als unerlässlich zur Aufrechterhaltung der Grundlagen der deutschen Friedenswirtschaft einstuft.

Einen unanfechtbaren politisch-moralischen Anspruch auf Wiedergut-machung, der ihnen vom nationalsozialistischen Deutschland zugefüg-ten Verluste und materiellen Schäden besaßen 1945 vor allem die Völ-ker der Sowjetunion. Der Wert der vernichteten und geraubten Güter wird auf 679 Mrd. Goldrubel geschätzt. Angesichts dessen nehmen sich die in Jalta von J. W. Stalin geforderten Reparationen von 20 Mrd. Dol-lar maßvoll aus. Nach seinem Vorschlag sollte die Sowjetunion 10 Mrd. Dollar erhalten und die übrigen 10 Mrd. Dollar die anderen Mit-glieder der Antihitlerkoalition. Die Westmächte stimmen noch einmal grundsätzlich den sowjetischen Wiedergutmachungsforderung zu. Sie beharren aber – so wie in Jalta – darauf, dass die Reparationsansprüche der UdSSR aus ihrer Besatzungszone entnommen werden. Daraus er-geben sich gravierende Belastungen für die künftige ökonomische und politische Entwicklung Ostdeutschlands.

### **Beseitigung der Machtstellung der deutschen Monopole**

In den wirtschaftlichen Grundsätzen des Potsdamer Abkommens ist festgelegt: „In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsle-ben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbeson-dere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigen-gen“.

Die Repräsentanten der vier Mächte waren sich in Potsdam durchaus darüber einig, dass der II. Weltkrieg keineswegs die Folge von Hitler, seiner verbrecherischen Clique und einer Verkettung unglücklicher Um-

stände war, wie eine beliebte These der Geschichtsrevisionisten glauben machen will, sondern auf den Expansionsdrang des deutschen Imperialismus zurückzuführen ist. Die Zerstörung der ökonomischen und politischen Macht der deutschen Monopole war mithin eine zentrale Voraussetzung einer stabilen friedlichen Nachkriegsordnung in Europa. An der historischen Bedeutung dieses Hauptziels der vier Hauptmächte der Antihitlerkoalition ändert auch der Umstand nichts, dass bei der Bestimmung über die Zerschlagung der Macht des deutschen Monopolkapitals seitens der Westmächte auch egoistische Zielsetzungen im Spiel waren, den deutschen Konkurrenten der eigenen Wirtschaftsmacht auszuschalten oder empfindlich zu schwächen.

Wie dem auch sei, mit der konsequenten Verwirklichung dieser entscheidenden Forderungen im Kontext mit der Erfüllung der übrigen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens wäre die Entwicklung der deutschen Frage in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts einschließlich der deutschen Vereinigung mit großer Wahrscheinlichkeit in einer anderen Richtung verlaufen.

### **Grundlagen eines antifaschistisch-demokratischen Deutschlands**

Mit der bedingungslosen Kapitulation und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland durch die Alliierten war das nationalsozialistische Deutschland politisch und als Subjekt des internationalen Rechts ausgelöscht. Das am 18. Januar 1945 im Spiegelsaal von Versailles proklamierte Deutsche Reich war endgültig und unwiderruflich zugrunde gegangen.

Mit der Zerschlagung des faschistischen Deutschen Reiches, seiner politischen und wirtschaftlichen Strukturen und ideologischen Grundlagen hofften die Alliierten hinreichende Voraussetzungen geschaffen zu haben „damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann“.

Es ging nicht um die Herbeiführung eines Bankrotts, sondern um die Schaffung der Grundlagen eines neuen antifaschistischen und demokratischen Deutschlands.

Unmissverständlich heißt es bezüglich der **Ziele der Besetzung**, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll:

“Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten”.

Alle Versuche, heimlich oder offen die Bestimmungen von Potsdam zu unterlaufen, sollten rigoros unterbunden werden.

Das Potsdamer Abkommen enthält dem gemäß wichtige Bestimmungen, die die **demokratischen Grundlagen des zu schaffenden neuen Deutschlands** betreffen:

Die **Verwaltung Deutschlands** soll in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Strukturen und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. In den Gemeinden-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen wird der Grundsatz der Wahlvertretung eingeführt. Die Verwaltung muss somit nach demokratischen Grundsätzen erfolgen.

Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet. Jedoch sollen einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen geschaffen werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen und die unter der Leitung des Alliierten Kontrollrates arbeiten werden. Ihre Tätigkeitsbereiche sind das Finanzwesen, das Transport- und Verkehrswesen, der Außenhandel und die Industrie.

Das Potsdamer Abkommen enthält ein striktes **Diskriminierungsverbot**. Jede Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung ist verboten. "Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art wird gestattet werden".

Das Abkommen sieht eine **Umgestaltung des Erziehungswesens** vor. Es ist so zu überwachen, "dass die nazistischen und militaristischen Lehrer völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird".

Das **Gerichtswesen** soll entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit reorganisiert werden. Seine Grundlagen werden die Gesetzlichkeit und Gleichheit aller Bürger ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion sein.

Die öffentlichen oder halb öffentlichen Ämter sowie die verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmen sind durch Personen zu besetzen, "welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken".

Im Interesse der demokratischen Partizipation der Bevölkerung an der Schaffung eines neuen Deutschlands legt das Potsdamer Abkommen fest, alle **demokratischen Parteien** zu erlauben und zu fördern. Ihnen wird das Recht eingeräumt, Versammlungen einzuberufen und öffentli-

che Diskussionen durchzuführen. Die Gründung freier **Gewerkschaften** wird gestattet, den religiösen Einrichtungen Respektierung zugesichert. Die Entwicklung des öffentlichen Lebens wird lediglich an die Voraussetzung gebunden, dass die Erhaltung der militärischen Sicherheit nicht tangiert wird.

**Es ging in Potsdam mithin nicht um die “Reform” eines unbeschadet der bedingungslosen Kapitulation und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten fortbestehenden deutschen Staatswesens, sondern um die ersten entscheidenden Schritte zur Begründung einer neuen antifaschistisch-demokratischen staatlichen Existenz des deutschen Volkes.** Der neue deutsche Staat ist der politisch-rechtliche Rahmen, in dem das deutsche Volk sich darauf vorbereiten kann, “sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen” heißt es im Abkommen.

Die in Potsdam getroffenen Entscheidungen richten sich in erster Linie gegen die führenden Vertreter des faschistischen deutschen Staates und der Nazipartei sowie Aktivisten des NS-Regimes. Die von den vier Mächten verhängten Sanktionen trafen aber auch das deutsche Volk, von dessen Mitschuld an den Verbrechen der Nazis ausgegangen wird. “Das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden”. Die Erwartung, dass sich das deutsche Volk seiner Verantwortung stellt und entsprechende Wiedergutmachung leistet, ist die unerlässliche Voraussetzung dafür, dass das deutsche Volk “zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt” wieder einnehmen kann.

\* \* \*

Am Ende des Treffens im Schloss Cecilienhof haben die Regierungschefs am 2. August 1945 die Erwartung geäußert, dass sich die Potsdamer Konferenz als wichtiger Markstein auf dem Wege zu einem dauerhaften Frieden erweisen möge, den die Hauptmächte der Antihitlerkoalition gemeinsam gehen. Diese Erwartung hat sich nur bedingt erfüllt. Unter den Bedingungen des Kalten Krieges haben die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zugelassen, dass sich die herrschenden Kreise Westdeutschlands wesentlichen Forderungen des Potsdamer Abkommens entzogen. Die Gründung des westdeutschen Sepa-

ratstaates und seine Einbeziehung in den Militärblock des Westens verschärften die Ost-West-Spannungen erheblich. Sie rückten eine friedliche Wiedervereinigung Deutschlands in weite Ferne.

Es kann auch nicht übersehen werden, dass der Bruch der Westmächte mit Potsdam fatale Konsequenzen für die innenpolitische Entwicklung in den Westzonen und der späteren Bundesrepublik hatte. Pars pro toto seien hier nur die Namen Globke und Oberländer genannt. Auf der Grundlage des Art. 131 des Grundgesetzes wurden etwa 150 000 Beamte aus der Zeit des NS-Staates in den bundesdeutschen Staats- und Justizapparat wieder aufgenommen.

Bundeskanzler Dr. Adenauer sprach sich in seiner ersten Regierungserklärung nachdrücklich dagegen aus, die Vergangenheit dieses Personenkreises kritisch zu beleuchten. Mit der Festigung des konservativen Machtapparates und stärker werdendem außenpolitischen Gewichts der Bundesregierung gegenüber den westlichen Siegermächten wurde die Wiedereinstellung schwer belasteter Nazibeamter immer ungenierter betrieben. Vergleichbare Entwicklungen vollzogen sich in Lehre und Forschung und wichtigen Bereichen des öffentlichen Lebens, wie Presse und Rundfunk, sowie in der Wirtschaft.

Zunächst mit Einschaltung der drei Besatzungsmächte ist der Verlauf der gesamten Geschichte der BRD von systematischer und kontinuierlicher Zurückdrängung der demokratischen Kräfte geprägt. Erinnerung sei an das Erste Strafrechtsänderungsgesetz vom Juli 1951, an das Verbotsurteil gegen die KPD und die Praxis der Berufsverbote unter der sozialdemokratischen Brandt-Regierung. Diese reaktionäre Entwicklung hat auch in den westlichen Ländern immer wieder Proteste und Unbehagen ausgelöst.

Im Gegensatz dazu wurden in der sowjetischen Besatzungszone die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens bezüglich der Ausrottung von Nationalsozialismus und Militarismus mit ihren Wurzeln mit aktiver Unterstützung durch die antifaschistischen und demokratischen Kräfte in der ostdeutschen Bevölkerung konsequent und zügig verwirklicht. Die Wirtschaftsmacht des Kapitals wurde gebrochen. Darauf aufbauend erfolgte nach vollzogener Abspaltung der Westzonen vom deutschen Nationalverband am 7. Oktober 1949 die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. Der neue Staat hatte von Anfang an mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Standortnachteile, Kriegsfolgen und Reparationsleistungen belasteten seine Position im ökonomischen

Wettbewerb mit dem kapitalistischen deutschen Staat. Erheblicher äußerer Druck auf die innenpolitische Entwicklung gingen von der Konfrontationspolitik des Westens aus, bei deren Durchführung die BRD eine führende Rolle übernommen hatte. Diese Faktoren begünstigten, dass der Aufbau des Sozialismus in der DDR zum Teil mit repressiven und anderen, der neuen Gesellschaftsordnung wesensfremden Erscheinungen behaftet blieb, die gemeinhin als Stalinismus bezeichnet werden. Die folgenreichste Abweichung von den Forderungen des Potsdamer Abkommens waren Demokratiedefizite in Staat und Gesellschaft. Diese negativen Faktoren haben entscheidend zum Zusammenbruch der sozialistischen Ordnung beigetragen.

Ungeachtet dessen bleibt es das historische Verdienst der DDR, mit der Verwirklichung der Hauptziele des Potsdamer Abkommens mit den aggressiven Traditionen deutscher Politik entschieden gebrochen zu haben. Die DDR war der erste deutsche Staat, von dem zu keinem Zeitpunkt seiner Existenz eine Bedrohung seiner Nachbarn oder der Frieden in der ganzen Welt ausgegangen ist.

Die Sowjetunion hat in Übereinstimmung mit der ihr in Potsdam übertragenen Verantwortung immer wieder versucht, auf der Grundlage der mit der Spaltung Deutschlands entstandenen Situation den Weg zu einer endgültigen friedlichen und demokratischen Lösung der deutschen Frage offen zu halten. Als ein wichtiger Beleg für diese Politik ist die sog. Stalinnote vom 10. März 1952 an die Westmächte anzusehen. In ihr wird vorgeschlagen, mit einer gesamtdeutschen Regierung einen Friedensvertrag abzuschließen, dem künftigen Deutschland den Status eines neutralen Landes mit eigenen Streitkräften zu geben und die Besatzungstruppen abzuziehen.

Die sowjetische Politik ist von der Regierung der DDR unterstützt worden. Von den Westmächten und der Bundesregierung sind die diplomatischen Initiativen der UdSSR für ein friedliches einheitliches Deutschland ungeachtet der ständigen Betonung des Zieles der deutschen Einheit immer wieder abgelehnt worden, um das Ziele der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und ihrer Einbeziehung in das westliche Bündnissystem nicht zu gefährden.

An der Art und Weise, wie die deutsche Vereinigung 1990 vollzogen wurde, hat die sowjetische Führung unter M.S. Gorbatschow entscheidenden Anteil. Bei dem Treffen mit Kohl und Genscher am 10. Februar

1990 in Moskau - also noch vor Beginn der Gespräche der vier Siegermächte mit beiden deutschen Staaten über einen "Vertrag zur abschließenden Regelung über Deutschland" (Zwei-plus-Vier-Vertrag) - hat der sowjetische Staats- und Parteichef zugesagt, „dass die Sowjetunion die Entscheidung der Deutschen, in einem Staat zu leben, respektieren wird“ und „dass es Sache der Deutschen ist, den Zeitpunkt und den Weg der Einigung selbst zu bestimmen.“ Dieses weitreichende Zugeständnis hat Gorbatschow gegenüber Bundeskanzler Kohl bei der Begegnung in Stawropol am 16. Juli bekräftigt und um die Zusicherung erweitert, dass Deutschland mit der Vereinigung die volle Souveränität erhalten wird und damit frei ist, über seine Bündniszugehörigkeit zu entscheiden. **Damit hat sich die sowjetische Staatsführung jeder Möglichkeit begeben, auf das Zustandekommen eines vereinten Deutschlands hinzuwirken, das sich verbindlich zu den Prinzipien des in Potsdam geforderten friedlichen und demokratischen Neuanfangs bekennt.** Das Beharren auf einer solchen Position wäre selbst 1990 völkerrechtlich legitim und politisch nicht ohne Aussicht gewesen. Die regierenden Kreise Großbritanniens und Frankreichs waren Gegner der Vereinigung. Von den drei westlichen Siegermächten waren es allein die USA, die eine so grundlegende Veränderung des politisch-territorialen Status quo im Zentrum Europas nachhaltig unterstützten.

Die sowjetische Entscheidung - aus welchen Gründen sie auch immer getroffen wurde - gab den regierenden Kreisen der BRD Carte blanche, den Einigungsprozess nach ihren Vorstellungen zu vollziehen. Nach der Entscheidung der sowjetischen Führung erwiesen sich die Erwartungen der Regierung Modrow, doch noch eine Verständigung über eine Vereinigung der beiden Staaten zu erreichen, die die souveränen Rechte und Interessen beider Seiten respektierte, als eitel. Die Kohlregierung konnte sich dabei auf die von den reaktionären westdeutschen Kreisen manipulierte Massenstimmung in Teilen der DDR -Bevölkerung stützen. Die Vereinigung erfolgte als Anschluss, mit dem das politische System und die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik der DDR und ihrem Staatsvolk übergestülpt wurden.

Spätestens mit der Verzichtserklärung der Sowjetunion von 1990 haben die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens in bezug auf Deutschland ihre bindende Kraft verloren. Soweit Vorschriften der Kontrollratsgesetzgebung fortbestehen, so z. B. hinsichtlich der Verwendung von Emblemen, Abzeichen, Uniformen bzw. Uniformteilen des NS-

Regimes und seiner Gliederungen, geschieht das durch ihre Transformation in innerstaatliche Rechtsvorschriften.

Die formelle Aufhebung der Bestimmungen des Potsdamer Abkommens ist Gegenstand des Artikel 7 des Zwei-plus-Vier-Vertrages, der am 12.9.1990 in Moskau abgeschlossen wurde. Mit diesem Vertrag "beenden die Vier Mächte ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.

Damit hat das Potsdamer Abkommen seine Bedeutung für die Gegenwart jedoch nicht eingebüßt. Es ist eine Lehre von Potsdam, dass sich Völker und Staaten bei der Verteidigung ihrer Lebensinteressen durchaus zusammenschließen vermögen, was sie sonst auch an Gegensätzen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Natur trennt. Verbunden damit ist der in Potsdam bekräftigte Grundsatz, dass dem Störer des internationalen Friedens einschneidende Sanktionen drohen, die bis an den territorialen Bestand und die Substanz der staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung des Aggressorstaates gehen können.

Nach der Vereinigung haben die expansiven Kräfte des deutschen Monopolkapitals und ihre politischen Repräsentanten einen deutlich offensiveren außenpolitischen Kurs eingeschlagen. Sie haben die traditionelle Balkanpolitik des deutschen Imperialismus wieder aufgenommen und sind dabei nicht davor zurückgewichen, bei der Zerschlagung des sozialistischen Jugoslawiens neben vielfältiger Einmischung in die inneren Angelegenheiten auch militärische Gewalt anzuwenden.

Erneut wird davon gesprochen, "deutsche Interessen" weltweit verteidigen zu müssen. Dafür sei es erforderlich, die Bundeswehr so zu modernisieren, dass sie anstelle der Aufgaben einer traditionellen Verteidigungsarmee aus der Zeit des Kalten Krieges erforderlichenfalls Aufgaben einer "Eingreiftruppe" rund um den Globus wahrnehmen kann.

In dieser Situation kann es nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, dass das Potsdamer Abkommen ausdrücklich auch das deutsche Volk für seine Mitschuld an den Verbrechen der Naziführer in Anspruch genommen und mit harten Sanktionen belegt hat. Auch das gehört zu den historischen Lehren von Potsdam.